

ABLAUF EINES UMLEGUNGSVERFAHRENS

NACH DEM BAUGESETZBUCH (§§ 45 – 79)

UMLEGUNGSANORDNUNG (§ 46)

durch die Gemeindevertretung

UMLEGUNGSBESCHLUSS (§ 47)

- Einleitung des Verfahrens durch die Umlegungsstelle
 - Bezeichnung des Gebietes und der beteiligten Grundstücke (§ 52)
 - Ortsübliche Bekanntmachung (§ 50)
- Rechtswirkungen:
- Eintragung des Umlegungsvermerks (§54)
 - Verfügungs- und Veränderungssperre (§51)
 - Gesetzliches Vorkaufsrecht (§24)

BESTANDSKARTE UND BESTANDSVERZEICHNIS (§ 53)

- Nachweis des alten Bestandes und Erfassung der Beteiligten
- Öffentliche Auslegung: 1 Monat

Planwunschgespräch
Nutzungserklärung der Eigentümer für die neuen örtlichen Verkehrsflächen

ERÖRTERUNG (§ 66)

mit den Eigentümern

Vorwegnahme der Entscheidung (§76)
über die Eigentums- und Besitzverhältnisse einzelner Grundstücke bei Einverständnis der Beteiligten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§12)

Vorzeitige Besitzeinweisung
in die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen (§77)

UMLEGUNGSPLAN ODER TEILUMLEGUNGSPLAN (§§ 66-70)

- Nachweis des neuen Bestandes und aller anderen Entscheidungen in Umlegungskarten und -verzeichnis
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Auszug an Beteiligte

Vorzeitige Besitzeinweisung
in die Baugrundstücke (§77)

INKRAFTTRETEN (§ 71)

- des (Teil-) Umlegungsplans durch Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit
- Rechtswirkungen:
Die neuen Grundstücke und Rechte treten außerhalb des Grundbuchs an die Stelle des alten (§72)

Vollziehung des (Teil-) Umlegungsplans (§72)
Finanzielle Abwicklung (§64)
Berichtigung der öffentlichen Bücher

- Grundbuch (§74)
- Liegenschaftskataster (§74)
- Baulastenverzeichnis